

VERBINDLICHE ANMELDUNG USA 2006/2007

Mit Pro Sky und dem Fallschirmsprungzentrum Odenwald habe ich folgenden Termin vereinbart und melde mich wie folgt an:

AFF-Lizenzausbildung Kurs Nr. _____ von:.....bis:..... in Eloy/USA zum Preis von 1.499 € (alle 7 Levels). Sonderpreis _____. Die oben genannten Angebote enthalten alle Leistungen wie in dem Infoblatt PRO SKY USA TOUR 2006/7 und wie im Internet www.air-sport.de beschrieben.)
Spezialangebote für Flüge und Übernachtung bitte bei uns erfragen.

Name	Vorname	Geb.-Datum
Straße	PLZ/Ort	
Telefon dienstl./privat	mobil	e-mail
	kg	cm
	Gewicht	Größe

Mit dieser Anmeldung akzeptiere ich die mir bekannten Teilnahmebedingungen des Fallschirmsprungzentrums Odenwald in Kooperation mit Pro Sky.
Es ist eine Anzahlung von 700 € per Überweisung nach dieser Anmeldung auf folgendes Konto zu leisten: PRO SKY Sprungschule Kreissparkasse Böblingen, BLZ 603 501 30, Kto. 3722244 - Restzahlung bei Kursbeginn in Bar oder Traveller Checks vor Ort (Eloy).

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Teilnahmebedingungen:

Allgemeine Bedingungen und Zahlungsmodalitäten:

1. Das Fallschirmsprungzentrum Odenwald, nachfolgend FSZ ODW genannt ist berechtigt, die Sprungschule Pro Sky mit der Ausführung der gebuchten Angebote zu beauftragen. Vor Kurs - bzw. Sprungbeginn wird eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmern und der verantwortlichen Sprungschule getroffen.
2. Mit Buchung - bzw. Reservierung der Kurs - oder Sprungtermine entsteht eine sofortige Zahlungsverpflichtung. Die Leistungen sind spätestens zum Kursbeginn bzw. vor dem Sprung in bar zu entrichten.
3. Bei Nichterscheinen wird in jedem Fall eine Stornogebühr in Höhe von 700 € fällig. Die Sprünge können innerhalb eines halben Jahres nachgeholt werden. Bei Abbruch des Kurses oder des Sprungvorhabens durch den Kurs - bzw. Sprungteilnehmer kann keine Rückerstattung erfolgen.
4. Die eingesetzten Fallschirme sind halterhaftpflichtversichert mit einer Deckungssumme von 1,5 Mio. €. Ansprüche gegenüber dem FSZ ODW, dem Ausbildungsbetrieb und seinen Sprunglehrern oder den Haltern der Absetzflugzeuge, die o.a. Haftungsgrenzen dem Grunde und der Höhe nach hinausgehen, können nicht geltend gemacht werden. Es wird die Möglichkeit geboten, durch Abschluss einer persönlichen Versicherung weiterführenden Versicherungsschutz zu erhalten.
5. Unterbrechung des Sprungbetriebes oder der Ausbildung durch höhere Gewalt (insbes. Wetter) technische Mängel an den Absetzflugzeugen, den Fallschirmen oder sonstigen Ausrüstungen sowie Anordnungen vorgesetzter Behörden bzw. sonstige Gründe, für das FSZ ODW und seine beteiligten Personen nicht aufzukommen haben, schließen Schadenersatzansprüche gegenüber dem FSZ ODW und den beteiligten Personen aus.
6. Das FSZ ODW und seine Partner sind bemüht, dass alle Teilnehmer das Kurs - bzw. Sprungziel erreichen, sie übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Sie sind verpflichtet, alle als ungeeignet erscheinenden Teilnehmer vom Sprungvorhaben auszuschließen. Ebenso ist auszuschließen wer sich den Anweisungen des Ausbildungsleiters, der Sprunglehrer widersetzt und gegen die Sprungdisziplin, Luftverkehrs- und Flugsicherungs Vorschriften verstößt. Des weiteren kann der Sprunglehrer einen Sportlichkeitstest durchführen, der ggf. zum Abbruch der Sprungvorhaben führen kann.
7. Änderungen aus unter Pkt. 5 und 6 genannten Umständen können kurzfristig zu Verschiebungen führen. Ausweichtermine werden individuell vereinbart.

Lizenzausbildung:

1. Das Mindestalter ist 16 Jahre. Bei Minderjährigen ist die beglaubigte Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten erforderlich (Ausweispapiere sind mitzubringen)
2. Es dürfen keine Tatsachen vorliegen, die den Teilnehmer zum Führen von Luftfahrzeugen als ungeeignet erscheinen lassen. (Trunksucht etc.)
3. Zur Zeit des Kurses darf das Körpergewicht 105 kg nicht überschreiten.
4. Der Kursteilnehmer hat spätestens zu Beginn alle von ihm verlangten Papiere vorzulegen.
5. Die max. Teilnehmerzahl pro Kurs ist auf 3 Pers. begrenzt.

Datum:

Name:

Unterschrift: